

Volkskammer
der
Deutschen Demokratischen Republik

Drucksache Nr.
Nr. 138 a

Beschlußempfehlung
des
Ausschusses für Jugend und Sport
vom 20. Juli 1990

zum
Antrag
der CDU/DA-Fraktion
vom 11. Juli 1990

Die Volkskammer wolle beschließen:

B e s c h l u ß
der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik
zur Einrichtung des Amtes eines Zivildienstbeauftragten
im Ministerium für Jugend und Sport

Die Regierung wird beauftragt, entsprechend der "Grundsätze zur strukturellen Einordnung und zu den Kompetenzen von Beauftragten beim Ministerrat der DDR", im Ministerium für Jugend und Sport das Amt eines Zivildienstbeauftragten einzurichten. Der Zivildienstbeauftragte führt die dem Minister für Jugend und Sport auf dem Gebiet des Zivildienstes obliegenden Aufgaben durch.